

Es gilt das gesprochene Wort!

Pressesprecherin
Claudia Jacob

TOP 13 + 27 – Grundwasserentnahmeabgabe

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Dazu sagt der umweltpolitische Sprecher
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

Durchwahl: 0431/988-1503
Zentrale: 0431/988-1500
Telefax: 0431/988-1501
Mobil: 0172/541 83 53

Detlef Matthiessen:

E-Mail: presse@gruene.ltsh.de
Internet: www.gruene-landtag-sh.de

Nr. 226.04 / 16.06.2004

Grundwasserabgabe ist eine Investition in die Zukunft

Das Bundesverfassungsgericht hat die Grundwasserabgabe Anfang vergangenen Jahres für rechtens erklärt. Wer mehr Wasser verbrauche als andere, habe auch einen größeren Vorteil, und dieser Sondervorteil könne ‚abgeschöpft‘ werden, so die Richter des höchsten Gerichtes in Deutschland.

Seit 1994 ist die Abgabe nicht mehr angepasst worden – gleichzeitig erfordert der Schutz des Grundwassers zunehmend erhöhte Aufmerksamkeit. In den tiefen Grundwasserschichten sind meistens noch keine Belastungen durch Einträge von Nitrat und Pestiziden festzustellen. In oberflächennäheren Schichten wurde und wird das Grundwasser jedoch in zunehmendem Maße durch die übliche landwirtschaftliche Praxis belastet. Deshalb mussten in der Vergangenheit in Schleswig-Holstein eine Unmenge von Haus- und Gemeindebrunnen geschlossen werden, so auch in meiner Heimatgemeinde Osterby.

Belastungen durch wassergefährdende Stoffe aus Industrie und Gewerbe sind dagegen lokal begrenzt und deshalb von geringer Bedeutung. Die jetzt als Änderung des Grundwasserabgabengesetzes vorgeschlagene Regelung vollzieht die durch das Haushaltsgesetz beschlossenen Änderungen der Grundwasserabgabe nach und schafft eine dauerhafte gesetzliche Grundlage, da das Haushaltsgesetz mit Ende des Haushaltsjahres 2005 nicht mehr fortgeschrieben wird.

Ich weise außerdem ausdrücklich darauf hin, dass auch die Ressource sauberes Wasser eine Endliche ist, selbst wenn es uns in Schleswig-Holstein diesbezüglich recht gut geht. Der Umgang mit dem Lebensmittel Nummer 1 muss auch in unseren Breiten zukünftig bewusster und sparsamer erfolgen als bisher. Wenn der Minister von einem

Wasserverbrauch von 123 Litern je Tag und Bürgerin bzw. Bürger berichtet, so zeigt dies, dass wir Trinkwasser noch immer auf recht hohem Niveau verbrauchen. Insofern kann die Erhöhung auch der Schärfung des Verbraucherbewusstseins dienen. Wasser ist ein kostbarer Rohstoff.

In zehn Bundesländern wird eine Grundwasserabgabe erhoben, sechs Bundesländer verzichten darauf. Das ist machbar, wenn in den Landeshaushalten ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um Grundwasserschutz öffentlich zu finanzieren. Dies widerspricht allerdings dem Gebot einer verursachergerechten Kostenanlastung bei der Nutzung von Gütern. Die EU hat in Art. 174 Abs. 2 des EG-Vertrages das Verursacherprinzip verankert. Der Verzicht auf eine Abwasserabgabe ist insoweit marktverzerrend. Es ist auch ein Verdienst der Grünen, das Bewusstsein dafür geschärft zu haben, dass Luft, Wasser, Boden und andere Umweltmedien nicht freie Güter sind.

Der Wasserpreis in Schleswig-Holstein ist bundesweit einer der Niedrigsten – dies ist ein positiver Standortfaktor. Das wollen wir erhalten. Dafür müssen wir aber auch etwas tun. Dies zu finanzieren, dafür dient die Grundwasserabgabe.

Und dazu werden 75 Prozent der Erträge aus der erhöhten Grundwasserabgabe eingesetzt. Zum Beispiel werden zur Vermeidung von Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft im Vorfeld der Ausweisung von Wasserschutzgebieten (erst 16 von landesweit 53 sind ausgewiesen) vertragliche Regelungen getroffen und eine betriebliche Beratung für eine grundwasserschonende Landwirtschaft angeboten.

Neu in der Zweckerfüllung des Gesetzes ist die Waldwirtschaft aufgenommen. Das freut mich besonders und bezahlt dem Waldwirtschafter einen Teil der Wohlfahrtsfunktion seines Waldes. Wasserschutz: Das ist Investition in die Zukunft.
